



Ein Minimum muss verbleiben

Neues Urteil zur Verlustverrechnung gibt Anlegern etwas Hoffnung



■ FRANZ SCHOBER

Der Autor ist Steuerberater im Tax Department Germany der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland. Franz Schober ist auf die Besteuerung und Strukturierung von Kapitalanlagen spezialisiert und Autor zahlreicher Fachbeiträge.

Es ist ein steuerliches Phänomen. Trader haben unterm Strich einen Gewinn erzielt, aber steuerlich sieht das ganz anders aus. Spätestens mit Einführung der Verlustverrechnungsbeschränkungen für Verluste aus Termingeschäften und auch dem wertlosen Verfall etwa von Zertifikaten sorgt dies für Frust. Kein Wunder, können doch auf Trader sogar erhebliche Steuernachzahlungen zukommen. Was das im Einzelfall bedeutet, zeigt etwa das Beispiel in der Tabelle rechts unten.

Etwas Erleichterung kommt nun vom Finanzgericht Köln. Dort haben die Richter entschieden, dass dem Steuerpflichtigen trotz der Beschränkung das Existenzminimum verbleiben muss. Per Verfassungsrecht bildet der existenznotwendige Bedarf die Untergrenze für den Zugriff durch die Einkommensteuer. Im Urteilsfall ging es der Klägerin konkret um Verluste aus Stillhaltergeschäften in Höhe von 390.000 Euro. Diese konnten aufgrund der damaligen gesetzlichen Normen nicht mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten verrechnet werden. Vor dem Hintergrund des damals geltenden Grundfreibetrags von 7.235 Euro (in 2023: 10.908 Euro) wollte die Klägerin eine Min-

derung der Gesamtsteuerbelastung. Das Ziel: ein entsprechendes Existenzminimum soll verbleiben.

Auch wenn der hier besprochene Fall nicht explizit unter die aktuelle Version der Verlustverrechnungsbeschränkungen fällt, sind dies doch positive Nachrichten für Steuerpflichtige Anleger und Trader. Denn vielfach wurde befürchtet, dass Verlustverrechnungsbeschränkungen und damit einhergehende Steuernachzahlungen existenzbedrohende Wirkungen entfalten könnten. Dem Grunde nach sollte das Urteil auch auf Verlustverrechnungsbeschränkungen Anwendung finden können, die auf Verlusten aus Aktien, Termingeschäften oder dem wertlosen Verfall von Zertifikaten beruhen. In entsprechenden Fällen könnten Steuerpflichtige gegebenenfalls auf das hier diskutierte FG-Verfahren vom 26. April 2023 unter dem Aktenzeichen 5 K 1403/21 verweisen. Wichtig: Das Verfahren ist vor dem BFH noch zur Revision anhängig.

Beispiel Verlustverrechnung

Gewinn aus Termingeschäft	100.000 Euro	
Verlust aus Termingeschäft	95.000 Euro*	* davon können nur 20.000 Euro geltend gemacht/gegengerechnet werden.
Ergebnis	5.000 Euro	80.000 Euro
Steuerliche Belastung (25% Steuersatz)		20.000 Euro
Ergebnis nach Steuern	./. 15.000 Euro	

Da von den realen 95.000 Euro Verlust nur 20.000 Euro angerechnet werden können, verbleibt dem Trader ein Gewinn von 80.000 Euro. Und auf diese muss er 25 Prozent Steuern zahlen, sodass er am Ende eine Nachzahlung von 15.000 Euro leisten muss.

News der Woche

Aktuelle Informationen von BNP Paribas

Was nächste Woche wichtig wird

Unternehmensmeldungen	
Mo, 28.08.2023	Catalent Inc, HIAG Immobilien, LSR, ORBIS, SOLLERS
Di, 29.08.2023	Bank of China, Best Buy, Dermapharm, Evotec
Di, 29.08.2023	Flughafen Zürich, HP, J.M. Smucker, Scotiabank, TX Group
Mi, 30.08.2023	Allreal, Aroundtown, Bertrand, CrowdStrike
Mi, 30.08.2023	Delivery Hero, Prudential, Salesforce
Do, 31.08.2023	Accentro, Broadcom, CITIC Pacific, Francotyp-Postalia
Do, 31.08.2023	Hermle, Klassik Radio, Lululemon, PetroChina
Do, 31.08.2023	Romande Energie, STRABAG, UBS, Varia
Fr, 01.09.2023	China Merchants, Compagnie Financière, PLAZZA

Volkswirtschaftsmeldungen		
Mo, 28.08.2023	AU	Einzelhandelsumsätze Juni
Di, 29.08.2023	US	Verbrauchervertrauen Conference Board August
Mi, 30.08.2023	DE	Verbraucherpreise08.(Vorabschätzung)
Mi, 30.08.2023	US	ADP Beschäftigungsänderung
Mi, 30.08.2023	US	BIP Q2 (2. Veröffentlichung)
Do, 31.08.2023	DE	Einzelhandelsumsätze (Jahr)
Do, 31.08.2023	DE	Arbeitslosenzahl August
Do, 31.08.2023	EU	Verbraucherpreise (Vorabschätzung)
Fr, 01.09.2023	US	Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft

Eine ausführliche Übersicht der anstehenden Termine finden Sie auf www.bnpp.de.

WASSERWIRTSCHAFT

Auf Perlensuche

Werbemittlung
Magazin für Anleger
August 2023

JETZT LESEN

Impressum

Herausgeber: BNP Paribas S.A.
Niederlassung Deutschland
Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main
www.bnpp.de

Verantwortlich: Volker U. Meinel

Redaktion: Franz von den Driesch, Franz Schober,
Matthias Niklowitz

Gestaltung: Nadine Wolf, Anna-Lena Helfrich, Debora Wröbel,
Ebony Wröbel, excellents GmbH, www.excellents.de

Kostenloser Aboservice: www.bnpp.de

Bildnachweise: iStockphotos

Konzeption: Carolin Schuberth

Redaktionsschluss: 25. August 2023
Erscheinungsweise: 1x wöchentlich

US-Chipkonzern sorgt für gute Laune

Nasdaq 100 bietet nicht nur wegen Nvidia Chancen

Sah der bisherige Verlauf im August beim Nasdaq 100 mit einem Minus von etwa 1.200 Punkten nach einem klassischen Sommerloch aus, startete das US-Technologiebarometer am Freitag vergangener Woche die Wende. Plus rund 800 Punkte lautet die Bilanz seither. Für Spannung sorgten vor allem die am Mittwoch veröffentlichten Geschäftszahlen des US-Chipkonzerns Nvidia. Der Kurs, der sich im Zuge des KI-Booms seit Jahresbeginn bereits mehr als verdreifacht hatte, legte nach den besser als erwarteten Zahlen noch weiter zu. Während sich der Nettogewinn gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 0,7 auf 6,2 Milliarden Dollar vervielfachte, verdoppelte sich der Umsatz auf 13,5 Milliarden Dollar.



Warten auf weitere Zinsimpulse

Impulse für den weiteren Verlauf des Nasdaq 100 erhoffen sich die Tech-Anleger auch vom Treffen der wichtigsten Notenbankchefs in Jackson Hole. Insbesondere von der Rede des US-Notenbankchefs Jerome Powell am heutigen Freitag wünschen sie sich Hinweise auf den weiteren geldpolitischen Kurs der US-Währungshüter, nachdem die Protokolle der letzten Fed-Sitzung die Erwartung einer baldigen Zinspause gedämpft hatten. Aktuell

setzt das Gros der Marktteilnehmer auf gleichbleibende Zinsen im September. Entsprechend positiv wäre die Reaktion des Nasdaq 100, wenn Fed-Chef Powell – zumindest mittelfristig – eine lockerere Geldpolitik andeuten würde. Da Wachstumstitel vor allem von der Fantasie hoher Gewinne in der Zukunft getragen werden, sind die künftigen Einnahmen bei tieferen Diskontierungszinsen in der Gegenwart nämlich mehr wert und rechtfertigen so eine höhere Bewertung.

Aktienindizes (Industrie- und Schwellenländer)

Name	Land	Indexstand	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres-Veränderung in %
DAX	Deutschland	15.614,35	0,14	12,14	25,98
MDAX	Deutschland	27.011,86	-1,17	7,54	0,67
TecDAX	Deutschland	3.081,71	0,53	5,50	3,32
Euro STOXX 50	Europa	4.230,15	0,50	11,51	23,42
CAC 40	Frankreich	7.213,55	0,91	11,43	32,79
IBEX 35	Spanien	9.318,39	0,95	13,24	-2,83
FTSE MIB	Italien	28.130,00	1,39	18,66	35,62
FTSE 100	Großbritannien	7.352,42	1,02	-1,33	-2,97
SMI	Schweiz	10.965,00	1,17	2,20	21,12
ATX	Österreich	3.099,23	-0,65	-0,87	-5,94
Dow Jones	USA	34.099,42	-1,09	2,87	32,22
NASDAQ 100	USA	14.816,44	0,68	35,44	97,94
S&P 500	USA	4.376,31	0,14	13,98	52,24
Russel 2000	USA	1.844,65	-0,31	4,74	6,89
Nikkei 225	Japan	31.627,50	0,52	21,20	39,93
Hang Seng	Hongkong	17.985,50	0,14	-9,08	-35,00
MSCI Emerging Markets	Emerging Markets	982,31	0,87	2,71	-6,46

Die Performance in der Vergangenheit ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung. Quelle: investing.com, cmegroup.com; Stand: 25.08.2023; Stand: 09:20 Uhr

Fed und Rentenmarkt geben die Richtung vor

Vor allem die hohen Renditen machen Gold aktuell zu schaffen



© iStock.com/ean.Landry

Mit rund 1.885 Dollar je Unze fiel Gold zu Beginn dieser Woche auf den tiefsten Stand seit fünf Monaten. Belastend wirkte insbesondere der Anstieg der Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen, wodurch das zinslose Edelmetall an den Kapitalmärkten an Attraktivität verliert. Am Dienstag erreichte die Rendite mit rund 4,4 Prozent den höchsten Stand seit 2007. Damit stieg die aus den marktbasieren Inflationserwartungen abgeleitete Realverzinsung auf nunmehr 2 Prozent. Dies ist so gar nicht nach dem Geschmack der ETF-Investoren, die sich allein in der vergangenen Woche von Anteilen im Volumen von etwa 16 Tonnen Gold trennten. Die Bestände des weltgrößten und liquidesten Gold-ETFs fielen in der Folge auf den niedrigsten Stand seit Januar 2020. Auch die spekulativen Finanzanleger zeigten sich verstimmt und halbierten ihre Netto-Long-Positionen in der

Woche zum 15. August auf knapp 30.000 Kontrakte. Auf 4-Wochen-Sicht kam es damit zu einem Rückgang um fast 75 Prozent.

Fallen die Renditen, steigt Gold

Zwar konnte sich der Goldpreis im Zuge des Renditerückgangs auf 4,2 Prozent zuletzt wieder bis 1.920 Dollar erholen, doch die weitere Entwicklung hängt mehr denn je an der weiteren Zinsentwicklung. Ein erneuter Anlauf auf die Marke von 2.000 Dollar ist wohl erst dann wieder möglich, wenn es eindeutige Hinweise auf ein Ende des Zinszyklus oder eine Zinswende gibt. Doch sowohl Fed-Chef Jerome Powell als auch EZB-Gouverneurin Christine Lagarde scheinen selbst nicht zu wissen, wohin die Reise geht. Immerhin ist die Stimmung inzwischen aber bereits dermaßen schlecht, dass es für eine Preiserholung wohl nicht viel bedarf.

Rohstoffe (Energie & Metalle)

Name	Fälligkeit Index/Future	Stand Index/Future	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres- Veränderung in %
ICE Brent Crude Oil	Okt	83,88	-0,37	-2,45	28,20
WTI Crude Oil	Okt	79,54	-0,60	-1,29	40,13
Gold	Kasse	1.913,66	1,09	5,12	58,74
Silber	Kasse	24,10	5,97	0,63	62,81
Platin	Kasse	943,56	4,94	-11,10	19,39
Palladium	Kasse	1.239,97	0,97	-30,68	32,44
Kupfer (Comex)	Sep	3,80	2,97	-0,63	40,63
Aluminium (LME)	Dez	2.178,00	1,44	-8,51	4,62
Blei (LME)	Dez	2.187,00	2,68	-4,62	5,21
Nickel (LME)	Dez	21.294,00	4,76	-29,16	58,56
Zink (LME)	Dez	2.408,50	5,08	-19,06	-4,65

Die Performance in der Vergangenheit ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung. Quelle: investing.com, cmegroup.com; Stand: 25.08.2023; Stand: 09:20 Uhr

Yen-Trendwende?

Möglicher Paradigmenwechsel wirft seine Schatten voraus

Mit 159,5 Yen erreichte der Euro am Dienstag ein historisches Hoch gegenüber Japans Leitwährung. Danach setzte eine Gegenbewegung ein, die den Euro kurzzeitig unter 157 Yen drückte. Gut möglich, dass der Yen nun unmittelbar vor einer Zeitenwende steht. Als potenzieller Auslöser gilt in erster Linie eine Straffung der japanischen Geldpolitik. Die Bank of Japan blieb zwar ihrer Minuszins-Politik treu, verdoppelte aber zugleich die Zinsobergrenze für zehnjährige Staatsanleihen: Bondrenditen dürfen künftig bis zu 1,0 Prozent von ihrem Referenzwert abweichen, bisher lag dieser Wert bei 0,5 Prozent.

Schwacher Yen könnte Inflationsziel gefährden

Käme es tatsächlich zum monetären Kurswechsel, würde die Renditespanne zu den USA sinken und so dem Yen Aufwertungspotenzial verleihen. Die Anleihemärkte spiegeln bereits eine Straffung der Geldpolitik wider: Die Rendite der zehnjährigen japanischen Staatsanleihen erreichte in dieser Woche mit 0,68 Prozent den höchsten Wert seit knapp zehn Jahren. Für ein Ende der langjährigen Yen-Abwertung spricht zudem, dass weder die

Regierung um Premierminister Fumio Kishida noch die Währungshüter der Bank of Japan ein Interesse an einer anhaltenden Abwertung haben dürften. Fällt der Yen nämlich weiter, erhöht dies die Importpreise und heizt wohl die für japanische Verhältnisse ohnehin schon hohe Inflation von zuletzt 3,1 Prozent weiter an.



Währungen und Anleihen

Währungspaar	Kürzel	Wechselkurs	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres-Veränderung in %
Euro/US-Dollar	EUR/USD	1,0787	-0,84	0,78	-7,18
Euro/Britisches Pfund	EUR/GBP	0,8577	0,26	-3,05	-5,20
Euro/Kanadischer Dollar	EUR/CAD	1,4656	-0,51	1,04	-3,18
Euro/Schweizer Franken	EUR/CHF	0,9549	-0,13	-3,56	-16,42
Euro/Japanischer Yen	EUR/JPY	157,5600	-0,29	12,28	21,89
Euro/Australischer Dollar	EUR/AUD	1,6799	-1,03	7,01	5,92
Euro/Südafrikanischer Rand	EUR/ZAR	20,2484	-2,26	11,11	22,22
US-Dollar/Japanischer Yen	USD/JPY	146,0600	0,56	11,39	31,33

Anleihe	Futurekontrakt	Stand Future	Veränderung zur Vorwoche in %	Veränderung seit Jahresanfang in %	5-Jahres-Veränderung in %	Anleiherendite in %
Deutsche Staatsanleihen	Euro Bund Future	132,36	0,72	-0,33	-18,84	2,53
Britische Staatsanleihen	Long Gilt Future	94,35	3,36	-5,54	-23,50	4,49
Italienische Staatsanleihen	Euro BTP Future	115,13	1,12	5,87	-6,69	4,19
Französische Staatsanleihen	Euro OAT Future	126,97	0,82	-0,22	-17,87	3,06
US-Staatsanleihen	US Treasury Note Future	109,48	-0,23	-2,51	-9,16	4,25
US-Staatsanleihen	US Treasury Bond Future	119,63	0,06	-4,56	-17,83	4,31
Japanische Staatsanleihen	JGB Future	146,65	0,00	0,94	-2,53	0,65

Die Performance in der Vergangenheit ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung. Quelle: investing.com, cmegroup.com; Stand: 25.08.2023; Stand: 09:20 Uhr

ESG-Anlagen

Nur jeder siebte Artikel-9-Fonds ist hundertprozentig nachhaltig



■ MATTHIAS NIKLOWITZ

Der Autor ist Wirtschaftsjournalist und Industrieanalyst in Zürich. Zu seinen Themen zählen Innovationen, neue Technologien und die nachhaltige Wirtschaft. ESG-Anlagen zählen für den studierten Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler zu den sinnvollsten Entwicklungen in der Wirtschaft, weil hier Markt und ökologische Zukunft zusammentreffen.

Eigentlich sollte alles ganz einfach sein: Die europäische Regulierung zu nachhaltigen Finanzanlagen (SFDR) hatte vor Jahren drei Kategorien für „grüne“ Fonds geschaffen. Da gibt es zunächst die „dunkelgrünen“ Artikel-9-Fonds, bei denen die Anforderungen besonders hoch sind. Diese Fonds dürfen nur in die Aktien beziehungsweise Anleihen nachhaltig arbeitender Firmen investieren, und sie müssen die Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie offenlegen. Die hier vertretenen Firmen müssen konkrete Nachhaltigkeitsziele festlegen und regelmäßig über ihre Fortschritte berichten.

Für die „hellgrünen“ Artikel-8-Fonds sind die Anforderungen etwas weniger strikt. Hier können die Fonds in die Aktien beziehungsweise Anleihen von Firmen investieren, die nachhaltige Ziele verfolgen, ohne diese präziser zu umreißen. Solche Fonds können auch in Firmen investieren, die zwar Umwelt- und Sozialaspekte fördern, die aber nicht der EU-Taxonomie entsprechen. Und dann gibt es noch die Artikel-6-Fonds. Hierunter fallen die „übrigen“ Fonds, die allerdings auch einen gewissen Bezug zur Nachhaltigkeit haben. Diese Fonds müssen ihre Investoren darüber aufklären, warum die Nachhaltigkeit kein Risiko für die Wertentwicklung ist. Eine Verschärfung der SFDR-Richtlinien hatte dazu geführt, dass Ende 2022 etliche Artikel-9-Fonds in die Kategorie 8 gewechselt haben. Der Anteil der Artikel-9-Fonds fiel deshalb von 24 auf 5 Prozent. Eine umgekehrte Bewegung gibt es gemäß der jüngsten Morningstar-Analyse nur in wenigen Fällen. Die Analysten der US-Investmentbank Jefferies haben kürzlich bei

mehreren Tausend Anlagefonds untersucht, wie hoch die Anteile nachhaltiger Firmen in Artikel-9-Fonds tatsächlich sind. Für das dunkelgrüne Label ist ein Anteil von 100 Prozent erforderlich, das erreichen indes lediglich 14 Prozent der Artikel-9-Fonds. Immerhin weisen 64 Prozent Anteile zwischen 91 und 99 Prozent auf – was wiederum die Frage aufwirft, warum diese nicht gleich in Richtung 100 Prozent gehen, um allen Greenwashing-Vorwürfen zu entgehen und den Vorschriften zu entsprechen. Auch bei den „hellgrünen“ Artikel-8-Fonds sieht es nicht so schön aus: Hier berichten 59 Prozent nicht ausreichend detailliert über die nachhaltigen Investments, die sie halten. Bemerkenswerterweise gibt es unter diesen Fonds 23 Prozent, die gar keine nachhaltigen Investments ausweisen. Damit wären das eigentlich Artikel-6-Fonds. Immerhin kommt etwas mehr als die Hälfte dieser Fonds auf Anteile von nachhaltigen Investments zwischen 30 und 80 Prozent. Wer Artikel-8-Fonds kauft, holt sich damit immerhin etwas Nachhaltigkeit ins Depot.

Offenbar erachtet man es am Markt nicht für wirklich nötig, über die Nachhaltigkeit der Fondsbestandteile genaue Angaben zu machen – so das Fazit. Die EU-Kommission und die zuständigen Aufsichtsbehörden haben im Sommer darüber informiert, dass Fonds bei der Klassifikation ihrer nachhaltigen Anlagen gewisse Spielräume haben. Werden diese zuungunsten der Nachhaltigkeitskriterien ausgereizt, sind Greenwashing-Vorwürfe unvermeidlich.



© iStock.com/Maria Symchych-Navrovska

BNP PARIBAS UND ESG

» BNP Paribas gewährt der chinesischen Tochterfirma des französischen Gasunternehmens Air Liquide einen „grünen“ Kredit im Umfang von 500 Millionen Renminbi (umgerechnet 67 Millionen Euro). Mit diesem Kredit soll in Shanghai in einem Industriepark für die chemische Industrie eine Anlage für die Produktion von Wasserstoff auf nachhaltiger Basis finanziert und eine bisher genutzte Produktionsanlage auf der Basis von Kohle ersetzt werden. Es ist der erste Kredit weltweit, der die Wasserstoffproduktion auf der Grundlage des Abkommens zwischen der EU und China auf nachhaltiger Basis regelt und fördert. «



■ Rechtliche Hinweise

Wichtige rechtliche Hinweise – bitte lesen. Dieser Newsletter von BNP Paribas S.A. – Niederlassung Deutschland ist eine Produktinformation und Werbe- bzw. Marketingmitteilung, die sich an private und professionelle Kunden in Deutschland und Österreich richtet, wie definiert in § 67 deutsches Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 1 Z 35 und 36 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018). Er stellt weder ein Angebot noch eine Beratung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf, Verkauf oder Halten irgendeiner Finanzanlage dar. Ferner handelt es sich nicht um eine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Insbesondere stellt dieser Newsletter keine Anlageberatung bzw. Anlageempfehlung dar, weil er die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine Werbe- bzw. Marketingmitteilung, die weder den gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit bzw. der Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen noch dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen unterliegt. Der Erwerb von hierin beschriebenen Finanzinstrumenten bzw. Wertpapieren erfolgt ausschließlich auf Basis der im jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen und den endgültigen Angebotsbedingungen enthaltenen Informationen. Diese Dokumente können in elektronischer Form unter www.derivate.bnpparibas.com unter Eingabe der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Produkts bzw. der jeweilige Basisprospekt unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte abgerufen werden. Ebenso erhalten Sie diese Dokumente in deutscher oder englischer Sprache in elektronischer Form per Mail von derivate@bnpparibas.com bzw. in Papierform kostenfrei in Deutschland von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main

Diese Werbe- bzw. Marketingmitteilung ersetzt keine persönliche Beratung. BNP Paribas S.A. rät dringend, vor jeder Anlageentscheidung eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Um potenzielle Risiken und Chancen der Entscheidung, in das Wertpapier zu investieren, vollends zu verstehen wird ausdrücklich empfohlen, den jeweiligen Prospekt nebst etwaigen Nachträgen, die jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen sowie das jeweilige Basisinformationsblatt (KID) gut durchzulesen, bevor Anleger eine Anlageentscheidung treffen. BNP Paribas S.A. (samt Zweigniederlassungen) ist kein Steuerberater und prüft nicht, ob eine Anlageentscheidung für den Kunden steuerlich günstig ist. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Kurse bzw. der Wert eines Finanzinstruments können steigen und fallen.

Basisinformationsblatt: Für die hierin beschriebenen Wertpapiere steht ein Basisinformationsblatt (KID) zur Verfügung. Dieses erhalten Sie in deutscher oder englischer Sprache kostenfrei in Deutschland von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main sowie unter www.derivate.bnpparibas.com unter Eingabe der Wertpapierkennnummer (WKN oder ISIN) des Wertpapiers.

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Hinweis auf bestehende Interessenkonflikte zu den besprochenen Wertpapieren/Basiswerten bzw. Produkten, die auf diesen Wertpapieren/Basiswerten basieren: Als Universalbank kann BNP Paribas S.A., ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine andere Gesellschaft der BNP Paribas Gruppe mit Emittenten von in dem Newsletter genannten Wertpapieren/Basiswerten in einer umfassenden Geschäftsbeziehung stehen (zum Beispiel Dienstleistungen im Investmentbanking oder Kreditgeschäfte). Sie kann hierbei in Besitz von Erkenntnissen oder Informationen gelangen, die in dieser Werbe- bzw. Marketingmitteilung nicht berücksichtigt sind. BNP Paribas S.A., ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder eine andere Gesellschaft der BNP Paribas Gruppe oder auch Kunden von BNP Paribas S.A. können auf eigene Rechnung Geschäfte in oder mit Bezug auf die in dieser Werbemitteilung angesprochenen Wertpapiere/Basiswerte getätigt haben oder als Marketmaker für diese agieren. Diese Geschäfte (zum Beispiel das Eingehen eigener Positionen in Form von Hedge-Geschäften) können sich nachteilig auf den Marktpreis, Kurs, Index oder andere Faktoren der jeweiligen genannten Produkte und damit auch auf den Wert der jeweiligen genannten Produkte auswirken. BNP Paribas S.A. unterhält interne organisatorische, administrative und regulative Vorkehrungen zur Prävention und Behandlung von Interessenkonflikten.

Wichtige Information für US-Personen: Die hierin beschriebenen Produkte und Leistungen sind nicht an US Personen gerichtet. Dieser Newsletter darf nicht in die USA eingeführt oder gesandt oder in den USA oder an US-Personen verteilt werden.

Emittentenrisiko: Die in diesem Newsletter beschriebenen Wertpapiere werden von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main emittiert und von der BNP Paribas S.A. garantiert. Als Inhaberschuldverschreibungen unterliegen die von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main emittierten und von der BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapiere **keiner Einlagensicherung**. Der Anleger trägt daher mit Erwerb des Wertpapiers das **Ausfallrisiko** der Emittentin sowie der Garantin. Angaben zum maßgeblichen Rating von BNP Paribas S.A. sind unter www.derivate.bnpparibas.com erhältlich. Ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals ist möglich.

Marken: DAX® und TecDAX® sind eingetragene Marken der Deutschen Börse AG. STOXXSM, STOXX 50SM und EURO STOXX 50SM Index sind Marken der STOXX Limited. STOXX Limited ist ein Unternehmen der Deutschen Börse. SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. ATX (Austrian Traded Index®) und RDX (Russian Depository Index®) werden durch die Wiener Börse AG real-time berechnet und veröffentlicht. WIG 20® ist eine eingetragene Marke der Warsaw Stock Exchange. BUX® ist eine eingetragene Marke der Budapest Stock Exchange. Dow Jones Industrial AverageSM ist ein Dienstleistungszeichen von McGraw-Hill Companies. S&P 500® ist ein eingetragenes Warenzeichen der McGraw-Hill Companies, Inc. Nasdaq 100® ist eine eingetragene Marke von The Nasdaq Stock Market, Inc. NYSE Arca Gold Bugs Index ist Eigentum der NYSE Euronext. Nikkei 225® Index ist Eigentum der Nihon Keizai Shimbun, Inc. TOPIX® ist Eigentum der Japan Exchange Group. Hang Seng IndexSM und Hang Seng China Enterprises IndexSM sind Eigentum von Hang Seng Indexes Company Limited. KOSPI 200SM ist Eigentum der Korea Stock Exchange. SET 50SM ist ein eingetragenes Warenzeichen der Stock Exchange of Thailand. MSCI® ist ein eingetragenes Warenzeichen von MSCI Inc. IBEX 35 ist ein eingetragenes Warenzeichen der Sociedad de Bolsas S.A. CECE EUR Index® ist Eigentum und eingetragenes Warenzeichen der Wiener Börse AG. Der FTSE/ASE 20 Index® ist gemeinsames Eigentum der Athens Stock Exchange und von FTSE International Limited und wurde für den Gebrauch durch BNP Paribas S.A. - Niederlassung Deutschland lizenziert. FTSE International Limited fördert, unterstützt oder bewirbt nicht diese Produkte. FTSE™, FTSE® und Footsie® sind registrierte Marken der London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited und werden von FTSE International unter einer Lizenz verwendet. NIFTY 50SM ist ein eingetragenes Warenzeichen der National Stock Exchange of India. S&P Toronto Stock Exchange 60 Index® ist ein eingetragenes Warenzeichen der McGraw-Hill Companies Inc. Dow Jones Turkey Titans 20 Index ist eine Dienstleistungsmarke von Dow Jones & Company, Inc. und wurde für den Gebrauch durch BNP Paribas S.A. - Niederlassung Deutschland lizenziert. LPX 50® und LPX® Major Market Index sind eingetragene Marken der LPX GmbH, Basel. Jim Rogers, James Beeland Rogers, Jr, Rogers, Rogers International Commodity Index®, und RICISM, Rogers International Commodity Index®-Agriculture und RICISM-A, Rogers International Commodity Index®- Metals und RICISM-M, Rogers International Commodity Index®-Energy und RICISM-E sind Warenzeichen und Dienstleistungszeichen und/oder eingetragene Marken von Beeland Interests, Inc., die im Eigentum und unter der Kontrolle von James Beeland Rogers, Jr. stehen, und werden unter Lizenz genutzt. Der Name und das Konterfei von Jim Rogers/James Beeland Rogers, Jr. sind Warenzeichen und Dienstleistungszeichen von James Beeland Rogers, Jr. S/P GSCI® ist eingetragenes Warenzeichen von McGraw-Hill Companies Inc. GPR 250 Global Index ist eingetragenes Warenzeichen von Global Property Research. MSCI® World Index und MSCI® Emerging Markets sind eingetragene Warenzeichen von MSCI Inc. Das vorliegende Dokument wurde von BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland erstellt, eine Niederlassung von BNP Paribas S.A. mit Hauptsitz in Paris, Frankreich. BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60327 Frankfurt am Main wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) beaufsichtigt, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und ist Gegenstand beschränkter Regulierung durch die BaFin. BNP Paribas S.A. ist von der EZB und der ACPR zugelassen und wird von der Autorité des Marchés Financiers in Frankreich beaufsichtigt. BNP Paribas S.A. ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankreich eingetragen. Sitz: 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, France. www.bnpparibas.com.

© 2023 BNP Paribas. Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Vervielfältigung des Inhalts dieses Newsletters oder von Teilen davon in jeglicher Form ohne unsere vorherige Einwilligung sind untersagt.